

Niederschrift

(RPA/002/2011)

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, dem 28.06.2011, 16:00 - 18:45 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Personelles
- 1.2. Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erlangen 14/060/2011
Kenntnisnahme
- 1.3. Künftige Behandlung der verschiedenen Prüfungsberichte 14/064/2011
Kenntnisnahme
- 1.4. Prüfung des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um
Erlangen e. V. 14/051/2011
Kenntnisnahme
- 1.5. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen durch die örtliche
und überörtliche Rechnungsprüfung; Start der Prüfungshandlungen
zum 02. Mai 2011 14/045/2011
Kenntnisnahme
2. Bestellung der Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes zum/zur
Anti-Korruptionsbeauftragten 11/054/2011
Gutachten
3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des
Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) 14/054/2011
Beschluss
4. Prüfung in der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen 14/043/2011
Beschluss
5. Prüfung im Personalrat 14/046/2011
Beschluss
6. Prüfung in der Stadtbibliothek, Aspekte der wirtschaftlichen
Handlungsweise 14/048/2011
Beschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 7. | Prüfung des Stiftungswesens | 14/047/2011
Beschluss |
| 8. | Prüfung im EB77 - Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Planung /
Neubau; Baumaßnahme Skateanlage im BP 405 | 14/049/2011
Beschluss |
| 9. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes
(EBE) für das Wirtschaftsjahr 2010 | 14/057/2011
Beschluss |
| 10. | Betätigungsprüfung bei der Erlanger Schlachthof GmbH | 14/059/2011
Beschluss |
| 11. | Betätigungsprüfung bei der Erlangen AG | 14/058/2011
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:25 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

Personelles

Protokollvermerk:

Frau Stingl-Kolb hat nach ihrer Beurlaubung vom 08.10.2009 bis 31.05.2011 zum 01.06.2011 ihren Dienst in Amt 14 wieder aufgenommen.

TOP 1.2

14/060/2011

Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Im Arbeitsprogramm des Rechnungsprüfungsamtes ist für das Jahr 2011 vorgesehen, die städtische Rechnungsprüfungsordnung (RPO) grundlegend zu überarbeiten. Die derzeit gültige RPO stammt vom 24.11.1982 und bedarf inhaltlich wie redaktionell einer Novellierung.

Neben der Gemeindeordnung und der KommHV-Doppik sind dabei auch Regelungen der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) zu beachten. Die KommPrV befindet sich derzeit ihrerseits in der Überarbeitung durch das Staatsministerium des Innern.

Nicht ausgeschlossen wäre daher, dass eine novellierte RPO im Lichte einer neuen KommPrV erneut überarbeitet werden müsste.

In Abweichung zum Arbeitsprogramm 2011 wird mit der Novellierung der städtischen Rechnungsprüfungsordnung erst dann begonnen, sobald die überarbeitete KommPrV vorliegt. Nach derzeitigem Stand ist damit im Jahr 2012 zu rechnen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/064/2011

Künftige Behandlung der verschiedenen Prüfungsberichte

Sachbericht:

Die Behandlung der im Betreff genannten Prüfungsberichte wird wie folgt (teilweise neu) geregelt:

- a. Künftig wird das Rechnungsprüfungsamt auch die Prüfungsberichte zu den Betätigungsprüfungen in den Rechnungsprüfungsausschuss einbringen (siehe nachfolgende **Ziffern 1 und 2**). Im Gegenzug entfallen die diesbezüglichen Mitteilungen zur Kenntnis und der bisher erstellte Gesamtbetätigungsbericht. Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hat dies den Vorteil, dass sie sich wesentlich früher als bisher und darüber hinaus vollständig über die Prüfungsergebnisse informieren können.
- b. Etwaige Prüfungsberichte zu Beteiligungsprüfungen werden in den Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht (siehe nachfolgende **Ziffer 3**).
- c. Hinsichtlich der nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandelnden Berichte zur Prüfung von Zweckverbänden und Vereinen erfolgt wie bisher eine standardisierte Mitteilung zur Kenntnis (siehe nachfolgende **Ziffern 4 und 5**).
- d. Die Behandlung der Prüfungsberichte zu den städtischen Eigenbetrieben erfolgt auch künftig im unveränderten Umfang im Rechnungsprüfungsausschuss (siehe nachfolgende **Ziffer 6**). Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung wird wie bisher im zuständigen Werkausschuss und im Stadtrat vorgenommen.

Mit der umseitigen Darstellung möchte das Rechnungsprüfungsamt zudem einen Überblick über die verschiedenen - und nicht immer ganz einfach auseinander zu haltenden - Prüfungsarten und Prüfungsmodalitäten geben.

1. Betätigungsprüfung bei Unternehmen privaten Rechts:

Im Rahmen der Betätigungsprüfung wird die Betätigung der Stadt bei den Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geprüft. Es handelt sich nicht um eine Prüfung des Unternehmens selbst. Fragen der Betätigungsprüfung können etwa sein, ob die Chancen und Risiken zwischen der Stadt und dem Unternehmen angemessen verteilt sind. Bezüge zur Beteiligungsprüfung (vgl. Ziffer 3) sind in der Praxis gegeben.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 4 Satz 1 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	In der Regel zwei oder drei Wirtschaftsjahre
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Rechnungsprüfungsausschuss (neu)
Kostenerstattung:	Nein
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt nicht (sondern durch Wirtschaftsprüfer)
Zuständiger Prüfer im RPA:	Ulrich Weiß
Betroffene Unternehmen:	ESTW AG, GEWOBAU mbH, Erlangen AG, ESG GmbH, IZMP GmbH, IGZ GmbH, EKM GmbH

2. Betätigungsprüfung bei Anstalten öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen - AöR):

Im Rahmen der Betätigungsprüfung wird die Betätigung der Stadt bei Kommunalunternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geprüft. Es handelt sich nicht um eine Prüfung des Unternehmens selbst. Fragen der Betätigungsprüfung können etwa sein, ob die Vertreter der Stadt in den Gremien weisungsgemäß gehandelt haben. Bezüge zur Beteiligungsprüfung (vgl. Ziffer 3) sind in der Praxis gegeben.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 4 Satz 2 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	In der Regel zwei oder drei Wirtschaftsjahre
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Rechnungsprüfungsausschuss (neu)
Kostenerstattung:	Nein
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt nicht (sondern durch Wirtschaftsprüfer)
Zuständiger Prüfer im RPA:	Ulrich Weiß
Betroffene Unternehmen:	GGFA AöR, KommunalIBIT AöR

3. Beteiligungsprüfung:

Im Rahmen der Beteiligungsprüfung werden die unter Ziffern 1 und 2 genannten Unternehmen des privaten oder des öffentlichen Rechts an sich geprüft. Dies setzt die entsprechenden Prüfungsrechte in der Unternehmenssatzung voraus, die dem Rechnungsprüfungsamt jedoch nicht bei allen Beteiligungen eingeräumt wurden.

Beteiligungsprüfungen ergänzen die Prüfungen der jeweiligen Wirtschaftsprüfer. Während sich die Prüfungen der Wirtschaftsprüfer ausschließlich auf die rechtliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses beziehen, haben Beteiligungsprüfungen zum Ziel, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt.

In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit den Betätigungsprüfungen (vgl. Ziffern 1 und 2) einzelne Aspekte bei den Beteiligungen betrachtet. Routinemäßige reine Beteiligungsprüfungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt bisher nicht durchgeführt. Sie sind zeitaufwändig und erfordern erhebliche personelle Ressourcen, die nicht zur Verfügung stehen.

Prüfungszeitraum:	Sinnvoll wären maximal drei Wirtschaftsjahre
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Rechnungsprüfungsausschuss
Unternehmen <u>mit</u> Prüfungsrechten für das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich Beteiligungsprüfungen:	GEWOBAU mbH, Erlangen AG, IZMP GmbH, EKM GmbH, GGFA AöR
Unternehmen <u>ohne</u> Prüfungsrechte für das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich Beteiligungsprüfungen:	ESTW AG, ESG GmbH, IGZ GmbH, KommunalBIT AöR

4. Prüfung von Zweckverbänden:

Auch hierbei handelt es sich um eine Prüfung des Zweckverbands an sich. Es wird also untersucht, ob eine ordnungsgemäße sowie eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung vorliegt. Oftmals wechseln sich die Verbandsmitglieder mit den Prüfungen ab oder beauftragen das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds damit. Ein Wirtschaftsprüfer wird hier nicht tätig.

Rechtsgrundlage:	Bestimmungen in der Satzung und / oder Stadtratsbeschluss (Auftragsprüfung)
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahr (jährliche Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Kostenerstattung:	Ja (in den meisten Fällen)
Empfehlung zur Entlastung:	Ja
Zuständige Prüferin im RPA:	Margit Klein (bei kameralen Abschlüssen)
Betroffene Zweckverbände:	ZV Abfallwirtschaft, ZV KVÜ, ZV VGN, ZV Sondermüllentsorgung Mfr. und viele andere

5. Prüfung von Vereinen:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung von Vereinen durch das Rechnungsprüfungsamt besteht nicht, es handelt sich um Auftragsprüfungen. Prüfungsgegenstand ist auch hier die Wirtschaftsführung auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine Prüfung von Vereinen erscheint dann sinnvoll, wenn regelmäßig nennenswerte städtische Mittel (z. B. in Form von Zuschüssen) an die Vereine fließen.

Rechtsgrundlage:	Bestimmungen in der Vereinssatzung und / oder Stadtratsbeschluss (Auftragsprüfung)
Prüfungszeitraum:	Wirtschaftsjahr (jährliche Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Kostenerstattung:	Leider nur teilweise (jedoch zu empfehlen)
Empfehlung zur Entlastung:	Ja
Zuständige/r Prüfer/in im RPA:	Ulrich Weiß, Karin Schornbaum
Betroffene Vereine:	ETM e. V., Dreycedern e. V., Naherholungsverein Erlangen e. V.

6. Prüfung von städtischen Eigenbetrieben:

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 3 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahr (jährliche Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Rechnungsprüfungsausschuss
Kostenerstattung:	Ja
Empfehlung zur Entlastung:	Ja
Zuständiger Prüfer im RPA:	Ulrich Weiß
Betroffene Eigenbetriebe:	EBE, EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

14/051/2011

Prüfung des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V.

Sachbericht:

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 29.04.2011 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 21.05.1980 aufgrund § 12 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	04.02. bis 04.03.2011 (mit großen Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	16.06.2011
Kostenerstattung:	ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

14/045/2011

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen durch die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung; Start der Prüfungshandlungen zum 02. Mai 2011

Sachbericht:

Am 02. Mai 2011 wurde durch die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung mit Prüfungshandlungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen begonnen (Stichtag 01.01.2009).

Ziel dieser ersten Prüfungshandlungen war es, eine Aussage zur Prüffähigkeit der Eröffnungsbilanz abzugeben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach vorliegenden Erkenntnissen die Prüffähigkeit der Eröffnungsbilanz als gegeben anzusehen ist. Mit der eigentlichen Prüfung wird nach Übergabe der Eröffnungsbilanz nebst Dokumentation und Anlagen durch die Kämmerei ab 01. August 2011 begonnen werden (vgl. MzK der Kämmerei im HFPA am 29. Juni 2011 und im Stadtrat am 30. Juni 2011).

Die Bestätigung der Prüffähigkeit der Eröffnungsbilanz lässt keine Rückschlüsse auf das Prüfungsergebnis zu. Die Erfahrungen anderer Städte haben gezeigt, dass im Rahmen der Prüfung mit Veränderungen bei den Bilanzpositionen oder auch mit Nacherfassungen zu rechnen ist.

Im Vorgriff auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist bereits die Prüfung des Stiftungswesens mit Schwerpunkt Erfassung und Bewertung des Stiftungsvermögens erfolgt. Hierbei handelt es sich zwar betragsmäßig um eher nachrangige Bilanzpositionen, aufgrund der vielfältigen Anforderungen der Doppik jedoch um eine überaus komplexe und schwierige Thematik. Dieser Teil der Prüfung der Eröffnungsbilanz konnte somit bereits weitgehend abgeschlossen werden. Der Prüfungsbericht wird am 28. Juni 2011 im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.

Um den Aufwand für alle Beteiligten auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, um Doppelprüfungen zu vermeiden sowie um baldmöglichst ein abschließendes Prüfungsergebnis zu erhalten, erfolgen die örtliche und die überörtliche Rechnungsprüfung zeitgleich und in enger Abstimmung. Nach derzeitigem Zeitplan ist beabsichtigt, die Prüfungshandlungen bis Ende 2011 abzuschließen. Es handelt sich hierbei um eine ehrgeizige Planung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

11/054/2011

Bestellung der Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes zum/zur Anti-Korruptionsbeauftragten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aktivitäten der Verwaltung im Hinblick auf die Korruptionsprävention sollen unter einer einheitlichen Verantwortung stehen und als Funktion einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter übertragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übertragung der Funktion: „Anti-Korruptionsbeauftragte/r“ auf die jeweilige Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Funktion „Anti-Korruptionsbeauftragte/r“ wird Bestandteil der Arbeitsplatzbeschreibung der Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes. Dies ist in mehreren bayerischen Städten ebenso geregelt.

Die Arbeitsschwerpunkte des Antikorruptionsbeauftragten sind:

Korruptionsprävention:

- Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. mittels Intranet)
- Herausgabe von Informationsmaterial in regelmäßigen Abständen
- Regelmäßige Analyse des Gefährdungspotenzials bei der Stadt Erlangen

Korruptionsbekämpfung:

- Achten auf Korruptionsanzeichen
- Durchführung von Untersuchungen in Verdachtsfällen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Verwaltung wird die Funktion „Anti-Korruptionsbeauftragte/r“ eingerichtet.
2. Diese Funktion wird generell der jeweiligen Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 3

14/054/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 14 beträgt -12.403,48 EUR (2009: -1.933,48 EUR, 2008: -2.660,55 EUR, 2007: -3.419,94 EUR).

Es ist zurückzuführen auf erhöhte Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zuge von Stellenneubesetzungen und einen zu niedrigen Haushaltsansatz (wie jedes Jahr). In den Investitionshaushalt erfolgte kein Übertrag (2009: 0,00 EUR, 2008: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 14 beträgt 116.864,52 EUR (2009: 20.216,07 EUR, 2008: 18.316,74 EUR).

Es ist darauf zurückzuführen, dass die Wiederbesetzung mehrerer frei gewordener Planstellen mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen erfolgte. Eine halbe Planstelle war zum Teil durchgängig vakant.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz musste jedoch in Ermangelung derselben auf das Jahr 2011 verschoben werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung des Amtes 20 zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Siehe 2.6.1 und 2.6.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	28.133,10
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 10.11.2010	
für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen	10.000,00 EUR
für Leistungsprämien	2.500,00 EUR
für Fachliteratur	1.500,00 EUR
für Ausgleich eines etwaigen Sachkostendefizits	14.100,00 EUR
./. der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./. Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= Rücklagenstand 31.12.2010	28.133,10
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Bauliche Maßnahmen im Besprechungsraum der Ämter 31 und 14	1.000,00
2.6.2 Ausgleich eines Defizits in den Jahren ab 2011 aufgrund der 3 %-igen Kürzung des Personalkostenbudgets (bedeutet für Amt 14 rd. 15.000,00 EUR p. a. weniger Mittel) sowie des ohnehin unzureichenden Sachkostenbudgets. Das Sachkostenbudget beträgt im Jahr 2011 nicht einmal 10.000,00 EUR. Amt 14 strebt an, bei der anstehenden Haushaltsaufstellung 2012 mit Amt 20 eine Erhöhung des Sachkostenbudgets zu vereinbaren. Im Gegenzug kann die Rücklage dann teilweise zurückgegeben werden.	48.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 20.892,21 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Thaler, bat um eine Erhöhung des Sachkostenbudgets (auf rd. 15.000,00 €), um die Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes sicherzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 14 i. H. v. 104.461,04 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 20.892,21 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i. H. v. 20.892,21 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes i. H. v. 28.133,10 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 4

14/043/2011

Prüfung in der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der Gleichstellungsstelle umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gleichstellungsstelle.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.04.2011 über die Prüfung in der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 5

14/046/2011

Prüfung im Personalrat

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die Stellungnahme des Personalrates vom 03.06.2011 wurde zur Kenntnis gebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Personalrat umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Personalrats.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.05.2011 über die Prüfung im Personalrat wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 6

14/048/2011

Prüfung in der Stadtbibliothek, Aspekte der wirtschaftlichen Handlungsweise

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die Stellungnahme der Stadtbibliothek vom 31.05.2011 wurde zur Kenntnis gebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der Stadtbibliothek umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadtbibliothek.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Winkler regt an, der Oberbürgermeister möge mit KommunalBIT angesichts der immer wieder negativen Rückmeldungen (z. B. Erreichbarkeit an Freitagnachmittagen) sprechen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.05.2011 über die Prüfung der Stadtbibliothek, Aspekte der wirtschaftlichen Handlungsweise, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 7

14/047/2011

Prüfung des Stiftungswesens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen vom 10.06.2011 wurden zur Kenntnis gebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der Stadtkämmerei umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadtkämmerei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Die Herren Stadträte Winkler und Hopfengärtner bitten darum, insbesondere die Prüfungsfeststellungen bezüglich der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Seltner-Stiftung unter den Ziffern 6.2.1 und 6.3.5 des Prüfungsberichtes umzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Thaler, ergänzt, dass eine Behandlung im HFPA angezeigt ist.

Zudem baten Herr Stadtrat Thaler und Frau Stadträtin Lanig um Ergänzung der Beschlussvorlage um den folgenden Satz: In der Gesamtbetrachtung ist abschließend festzuhalten, dass die Stiftungen künftig weniger als Finanzierungsquelle für reduzierte städtische Haushaltsmittel angesehen werden sollten, sondern zunächst das Stiftungsinteresse im Vordergrund steht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.05.2011 über die Prüfung des Stiftungswesens wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 8

14/049/2011

**Prüfung im EB77 - Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Planung / Neubau;
Baumaßnahme Skateanlage im BP 405**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom EB77 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des EB77.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Thaler, regt an, dass hinsichtlich künftiger Baumaßnahmen realistische zeitliche Vorstellungen und die zur Verfügung stehenden Instrumentarien (z. B. DA-Bau) zu berücksichtigen sind.

Er legt Wert darauf, dass wie mit EB77 vereinbart, im Oktober eine Nachschau zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse stattfindet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.05.2011 über die Prüfung im EB77 – Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Planung / Neubau; Baumaßnahme Skateanlage im BP 405 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 9

14/057/2011

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 20.06.2011 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nahm das Rechnungsprüfungsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.06.2011 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 10

14/059/2011

Betätigungsprüfung bei der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von dem Beteiligungsmanagement umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Beteiligungsmanagements.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.06.2011 über die Betätigungsprüfung bei der Erlanger Schlachthof GmbH - Geschäftsjahre 2008 und 2009 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 11

14/058/2011

Betätigungsprüfung bei der Erlangen AG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von dem Beteiligungsmanagement umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Beteiligungsmanagements.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.04.2011 über die Betätigungsprüfung bei der Erlangen AG - Geschäftsjahre 2007 und 2009 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 12

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 28.06.2011, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thaler

Der Schriftführer:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: